

desgleichen die Herstellung von Bildern, die zum Götzendienste Anlaß geben könnten.

Ausführlich wird im Feta-Regest, wie in allen Gesetzbüchern der Welt, das Eherecht behandelt. Auch hier finden sich die üblichen Eheverbote zwischen Blutsverwandten, darüber hinaus aber auch noch für solche, die sonst irgendwie nahe miteinander verknüpft sind. Durch Patenschaft verbundene Leute dürfen nicht heiraten, ebensowenig diejenigen, die im gleichen Hause miteinander aufgewachsen sind. Ein Mann darf keine Nonne heiraten, auch keine Frau über sechzig Jahre und überhaupt nicht mehr als dreimal.

Obwohl Vielweiberei verboten ist, und zwar unter Strafe der Verweigerung der Sakramente und des Kirchenbannes, sind vier Arten von Ehen erlaubt: Die erste Form ist eine Ehe, die nicht wieder gelöst werden kann. Die Hochzeitsfeier findet üblicherweise in der Kirche statt. Vorher und nachher gibt es lange Prozessionen mit Flöten und Trommeln. Die drei weniger dauerhaften Formen der Ehe sind: Ein Vertrag, in dem finanzielle und andere Verpflichtungen genau aufgeführt sind, und der bei gegenseitiger Übereinstimmung zu beliebiger Zeit aufgehoben werden kann. Dann eine Versuchsehe auf zwei Jahre, worauf sie gelöst oder in eine dauernde Verbindung umgewandelt werden kann, und schließlich eine Ehe für einen bestimmten Zeitabschnitt, die nach Ablauf desselben für einen anderen bestimmten Zeitabschnitt erneuert werden kann oder nicht, und bei der der Ehemann sich vertraglich verpflichtet, seine Frau standesgemäß zu unterhalten, indem er ihr ein festgesetztes Einkommen gewährleistet. Im Falle einer Ehescheidung behält der Vater die älteren, die Mutter die jüngeren Kinder.